Redaktionskommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 36

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

haben diese sorglich bei Seite gelassen — die rechtlichen Verhältnisse der Synode zu ihren Kommissionen. Es besteht bekanntlich eine Liederbuchkommission, früher wirkte auch eine Volksschriftenkommission. Von ersterer wird jährlich ein Bericht erstattet, so 1—2 Druckseiten stark, worin man jeweilen vernimmt, welch' grossmüthige Gaben dieselbe wieder aus dem Buchverkauf vertheilt hat, und hie und da darf die Synode auch etwa eine Ersatzwahl in die Kommission treffen, wenn ein Mitglied gestorben ist; aber das ist auch Alles und Alles. Eine Rechnung haben wir wenigstens, und wir glauben auch die Synode, noch nie gesehen. Man mag nun — und wir haben zum Gegentheil absolut keine Ursache — zur Kommission alles mögliche Vertrauen haben, so wird man sich doch gestehen müssen, dass eine präzise Regelung der beidseitigen Kompetenzen nicht nur sehr wünschbar, sondern dringend nöthig wäre und dass eine bezügliche Bestimmung im Reglement sehr wol Platz hätte.

Eine solche zu formuliren hat aber der Erziehungsrath keine Lust, es ist wichtiger, dass exakt zwei Erziehungsräthe zur Prosynode und Synode gehen u. s. w.

Wie heisst ein Spruch? — „An den Thaten werdet Ihr sie erkennen."

— **Uster.** (Korr.) Das Schulkapitel Uster hat in seiner Sitzung vom 27. August die Anträge der betreffenden Kommission einstimmig angenommen: Also Revision des Lehrplanes und der Lehrmittel rücksichtlich Sprache und Realien nach dem Fundament, das Scherr gelegt hat; aber unter Mitbenutzung der neuern methodischen Fortschritte, der wissenschaftlichen Forschungen (Geschichte) und der politischen Umgestaltungen (Geographie), endlich Obligatorium und Staatsverlag sämmtlicher Lehrmittel.

Bern. Im Seminar zu Münchenbuchsee findet vom 20. Sept. bis 2. Okt. ein Wiederholungskurs im Zeichnen für 30 bis 40 Primar- und Sekundarlehrer statt. Die Theilnehmer erhalten freie Wohnung und einen Beitrag an die Beköstigung.

Schwyz. Der Erziehungsrath beantragt beim Regierungsrathe:

1. Die in das militärpflichtige Alter tretenden jungen Leute des Kantons sollen vor der eidgenössischen Rekrutenprüfung her einer Vorprüfung unterstellt werden.
2. Diese hat bezirksweise durch Fachmänner zu geschehen, welche das Militärdepartement ernennt.
3. Alle die Vorprüfung ungenügend Bestehenden haben einen Unterrichtskurs durchzumachen, welcher während mehrerer Wochen alle sechs Arbeitstage hindurch je zu zwei Stunden gehalten wird.
4. Die Gemeindräthe bezeichnen hiefür das Lehrerpersonal und weisen die Lokale an.
5. Gegen Säumige und Widersetzliche wendet das Militärdepartement die ihm zustehenden Strafen an.

Solothurn. Unsere Freunde in der Wengistadt haben statt des erwarteten Defizits auf den Lehrertagen einen kleinen Vorschlag gemacht.

St. Gallen. Zum Seminardirektor in Rorschach ist Herr Balsiger, Seminarlehrer in Münchenbuchsee, gewählt, familiär befreundet mit Herrn Professor Rüegg in Bern, der vor Jahren dieselbe St. Gallische Staatsstelle bekleidete.

S. Vögelin's Denkmäler der Weltgeschichte. Soeben sind die Schlusslieferungen (Nr. 51 u. 52) der Denkmäler der Weltgeschichte von Prof. S. Vögelin erschienen und damit hat das von Ch. Krüsi in Basel herausgegebene Prachtwerk seinen Abschluss gefunden. (52 Liefg., 62 Bg. Text mit 200 Stahlstichen.)

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Entwicklung des Schönen in der Kunst, namentlich in Architektur und Skulptur bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Zeiten zu verfolgen und den Zusammenhang zwischen den Höhepunkten der Kunst und der Geschichte nachzuweisen. Die Aufgabe ist nach unserer Ueberzeugung glücklich gelöst und das Werk füllt in der bezüglichen Literatur eine empfindliche Lücke aus.

Es ist für Gebildete zum Bedürfniss geworden, in der Kunstgeschichte einen Ueberblick sich zu verschaffen über die verschiedenen Kunstrichtungen und Baustyle und sich zu orientiren in den architektonischen Formen und Ornamenten. Die vorhandenen Werke, wie u. A. das vorzügliche von Lübke, sind aber zunächst für Fachgelehrte geschrieben, setzen einerseits zu viel fachwissenschaftliche Bildung voraus, führen anderseits zu sehr in's rein technische Detail. Der Verfasser der „Denkmäler" hat es verstanden, in klarer, allen Gebildeten verständlicher Sprache, mit Umgehung oder Zurücksetzung alles blos für Fachmänner Interessanten, in die Kenntniss der verschiedenen auf einanderfolgenden Kunstperioden einzuführen und den Zusammenhang derselben unter sich und mit der gesammten Kulturentwicklung darzulegen.

Von grossem Werth ist das Werk für den Geschichtsunterricht an den Sekundar- und Mittelschulen, der ja wesentlich die Kulturgeschichte berücksichtigen soll. Die Architektur ist unter den bildenden Künsten diejenige, die als Kulturelement und als Bildungselement den Schülern dieser Stufe am leichtesten zugänglich zu machen ist. Der Text der Denkmäler setzt den Lehrer in den Stand, des Stoffes vollständig Meister zu werden und in den Tafeln mit den Abbildungen der vorzüglichsten Bauwerke aller Zeiten besitzt der Lehrer das anziehendste Veranschaulichungsmittel für den Schüler, dessen Auge für Formenschönheit, harmonische Verhältnisse und Symmetrie zu bilden sich reiche Gelegenheit bietet. Die Tafeln sind alle sauber ausgeführt und die Bilder, wie es von S. Vögelin nicht anders zu erwarten war, mit feinem Verständniss und bestem Geschmack ausgewählt. Sie bieten eine reichhaltige Uebersicht über alle Baustyle, von den Pyramiden und Tempelbauten Aegyptens an bis zu den Semper'schen Prachtschöpfungen der Gegenwart. Besonders reich, wol absichtlich, ist die Architektur der Renaissance vertreten, so dass man den Schülern von den klassischen Bauwerken der Neuzeit wol das Schönste und Edelste im gelungenen Bilde vorführen kann.

Das Werk ist eine Zierde für die Schul- und Lehrerbibliotheken und sollte in allen Sekundarschulen Eingang finden. Mit Rücksicht auf die reiche und schöne Ausstattung, sowie den grossen Druck ist der Preis von 80 Fr. ein sehr mässiger zu nennen. St.

Laut Zusage der Tit. Militärdirektion des Kantons Zürich erhalten diejenigen zürcherischen Lehrer, welche auf den 13. Sept. 1880 zum Militärdienst einberufen sind, jedoch der Synode in Wald beiwohnen möchten, hiefür Urlaub, sofern sie bei obgenannter Staatsstelle einzeln schriftlich einkommen.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

K. V. 1878.

Versammlung Samstag den 11. Sept.
Nachmittags 2 Uhr,
im „Café Littéraire" in Zürich.
Der wichtigen Verhandlungen wegen erwartet vollständiges Erscheinen

Das Präsidium.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.
Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.

Ausschreibung.

Der Erziehungsrath hat gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1880 bis 1881 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt: „Stufengang des Unterrichts in der Geometrie für die IV.—VIII. Klasse der erweiterten Primarschule, veranschaulicht durch Zeichnungen und einzelne ausgearbeitete Beispiele des Lehrverfahrens."

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche blos mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die mit demselben Denkspruch überschrieben ist und den Namen des Verfassers enthält, bis Ende 1881 der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 25. August 1881.

(OF 3545)

Vor dem Erziehungsrathe,
Der Sekretär:
Grob.

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).